

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

13, Place Albert 1er, B-6530 Thuin (Belgien), Tel.: ++32.71.59.12.38, Internet: <http://www.fci.be>

Richtlinien: Kriterien für die einschränkende Eintragung



1. November 2019

Die einschränkende Eintragung kann von nationalen Hundeverbänden (NHV) und Züchtern als Tool für das Management einer gesunden und rassetypischen Zucht eingesetzt werden. Hunde mit einschränkender Eintragung können abgesehen von der Zucht an Aktivitäten in der Hundewelt teilnehmen.

1. Die Definition der einschränkenden Eintragung in diesem Dokument lautet „**nicht zur Zucht zugelassen**“. Ein mit einschränkender Eintragung registrierter Hund erhält eine FCI-Ahnentafel, die jedoch den Hinweis „nicht zur Zucht zugelassen“ trägt. Dieser Hinweis muss auch in der Datenbank des NHV sowie in den für die Öffentlichkeit frei zugänglichen Daten enthalten sein, falls eine derartige Datenbank verfügbar ist.

Falls ein Hund mit einschränkender Eintragung für die Zucht verwendet wird, kann der Nachwuchs nicht in das Zuchtbuch eines Mitglieds oder Vertragspartners der FCI eingetragen werden, es sei denn, die einschränkende Eintragung wurde von dem NHV, der sie vorgenommen hat, wieder aufgehoben.

Der in diesem Dokument verwendete Begriff „nationaler Hundeverband“ schließt die vom NHV mit dem Registrieren von Hunden und dem Ausstellen von Ahnentafeln beauftragten Zuchtvereine ein.

2. Wer kann beschließen, einen Hund mit einschränkender Eintragung zu registrieren?

- Der NHV, der die ursprüngliche Ahnentafel ausstellt
- Einfuhr von Hunden: Der NHV des Landes, in das der Hund exportiert wird ([Geschäftsordnung der FCI, Art. 20.5](#))
- Der Züchter des Hundes kann bei Beantragung der Registrierung eines Welpen beim NHV eine einschränkende Eintragung beantragen. Die endgültige Entscheidung trifft der NHV. Der Züchter kann nicht entscheiden, eine einschränkende Eintragung in eine Ahnentafel aufzunehmen, nachdem das Eigentum des Hundes auf einen neuen Besitzer übertragen wurde.
- Der Besitzer des Hundes kann beim NHV beantragen, seinen Hund mit einschränkender Eintragung zu registrieren.

3. Wer kann eine einschränkende Eintragung eines Hundes wieder aufheben?

Eine einschränkende Eintragung kann nur vom nationalen kynologischen Verband aufgehoben werden, der sie erlassen hatte. ([Internationales Zuchtreglement der FCI, Art. 15](#))

4. Kriterien für die Erteilung einer einschränkenden Eintragung (Beispiele):

4.1 - Hintergrund – [Internationales Zuchtreglement der FCI, PRÄAMBEL](#):

- [Dieses Zuchtreglement der F.C.I](#) gilt unmittelbar für alle FCI-Mitgliedsländer wie auch deren Vertragspartner, wobei nur mit funktional und erbgesunden, wesensfesten Rassehunden gezüchtet werden darf, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Register (Anhangliste) eingetragen sind und die die vom zuständigen FCI-Mitgliedsland oder Vertragspartner festzulegenden Voraussetzungen erfüllen.

- Erbgesund ist ein Rassehund dann, wenn er Standardmerkmale, Rassetyp und rassetypisches Wesen vererbt, jedoch keine erheblichen erblichen Defekte, welche die funktionale Gesundheit seiner Nachkommen beeinträchtigen könnten. Hierbei sind die Mitglieder und Vertragspartner der FCI gehalten, Übertreibungen der Rassemerkmale zu verhindern, die in der Folge geeignet sind, die funktionale Gesundheit der Hunde zu beeinträchtigen.
- Zur Zucht nicht zugelassen sind insbesondere Hunde, die zuchtausschließende Fehler haben z.B. Wesensschwäche, angeborene Taubheit oder Blindheit, Hasenscharte, Spaltrachen, erhebliche Zahnfehler und Kieferanomalien, PRA, Epilepsie, Kryptorchismus, Monorchismus, Albinismus, Fehlfarben sowie festgestellte schwere Hüftgelenksdysplasie.

4.2 Eintragung von Welpen von ungesunden Eltern

Der NHV kann Welpen von Eltern, die unter Erbkrankheiten leiden, mit einschränkender Eintragung registrieren.

4.3 Matador-Zucht und starke Inzucht

Die einschränkende Eintragung kann verwendet werden, um die Matador-Zucht und starke Inzucht zu verhindern.

Hintergrund – Internationale Zuchtstrategien der FCI, Art. 3

Um die genetische Vielfalt der Rasse zu erhalten bzw. vorzugsweise zu erweitern, sind Matador-Zucht und starke Inzucht zu vermeiden. Die Paarung von Geschwistern, Müttern und Söhnen sowie von Vätern und Töchtern darf niemals durchgeführt werden. Als allgemeine Empfehlung sollte kein Hund mehr Abkömmlinge als 5% der Welpen hervorbringen, die in der Zuchtpopulation in einem 5-Jahres-Zeitraum registriert werden. Der Umfang der Zuchtpopulation sollte nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene Berücksichtigung finden, insbesondere bei Rassen mit wenigen Tieren.

4.4 Hunde mit Erbkrankheiten oder Funktionseinschränkungen

Der Züchter und/oder Eigentümer kann beim NHV die einschränkende Eintragung eines Hundes, der an Erbkrankheiten oder Funktionseinschränkungen leidet, beantragen.

Der NHV kann ohne Aufforderung des Eigentümers eine einschränkende Eintragung für einen Hund vornehmen, der an schweren Erbkrankheiten oder Funktionseinschränkungen leidet.

DNA-Tests: Ein Homozygot für eine schwere Erkrankung mit autosomal-rezessiver Vererbung oder ein Homozygot/Heterozygot für eine Erkrankung mit dominanter Vererbung kann mit einschränkender Eintragung registriert werden.

4.5. Hunde mit disqualifizierenden Fehlern

Der NHV kann mit oder ohne Antrag des Züchters und/oder Eigentümers eine einschränkende Eintragung eines Hundes mit gemäß den Vorschriften des nationalen Hundeverbandes disqualifizierenden Fehlern, wie z.B. einer disqualifizierenden Haarfarbe, vornehmen.

Der englische Text ist die authentische Fassung.

Diese Richtlinien wurden vom FCI-Vorstand im November 2018 in Thuin genehmigt.